

Werner Breitkopf  
Neue Pforte 21  
50171 Kerpen

20.09.2011

Rat der Stadt Kerpen  
Jahnplatz 1  
50171 Kerpen

Betr.: Einwohneranfrage gemäß § 19 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Sieburg,

bezüglich der Einführung des Sozialtickets möchte ich nachfolgende Fragen an den Haupt- und Finanzausschuss zum 27.09.2011 stellen:

1. Setzt sich der Rat der Stadt Kerpen für die rasche Einführung des Sozialtickets ab dem 01.10.2011 ein oder schließt er sich der Kreisverwaltung an, die einen Start erst am 01.01.2012 vorschlägt, obwohl die Landesregierung die Geldmittel ab dem 01.10.2011 bereit stellt?
2. Ein Sozialticket ist unabhängig von Landeszuwendungen für den Kreis der berechtigten Kerpener Bürgerinnen und Bürger notwendig. Hat der Rat sich daher dafür eingesetzt, dass es im Sinne seiner betroffenen Bürgerinnen und Bürger nicht zu einer Koppelung und Befristung des Sozialticketangebots an Landeszuwendungen kommt?
3. Nach den bisherigen Plänen der Kreisverwaltung sind Bürger der Städte des Rhein-Erft-Kreises, die Wohngeld beziehen, davon ausgenommen, ein Sozialticket beantragen zu können. Gibt es seitens des Rates Initiativen zur Erweiterung des Kreises der antragsberechtigten Bürger auf Geringverdiener wie Wohngeldberechtigte?
4. Wurde der Rat der Stadt Kerpen bei der Findung eines Tarifsystems mit in die Beratung einbezogen?
5. Der Preis für das Sozialticket darf sich nicht an der Höhe der Landeszuwendungen für dieses Ticket orientieren. Damit es ein Sozialticket ist, muss es bezahlbar sein für die Berechtigten. Der Regelsatz für Mobilität von Hartz IV-Beziehern beträgt 22,78 € im Monat. Konnte seitens des Rates sichergestellt werden, dass die Antragsberechtigten sich das Ticket auch leisten können?
6. Hat der Rat den VRS darauf hingewiesen, dass ein gut verkäufliches Sozialticket zum Preis von 15 € erhebliche Mehreinnahmen für den VRS bringt?  
Hier ist das Negativbeispiel der Stadt Dortmund anzuführen: Das Sozialticket kostete dort im Februar 2008 15 €. Die Abonnentenzahl erreichte rasch die Größe von über 24.000. Anfang 2010 erhöhten die Dortmunder CDU und SPD den Preis des Monatstickets auf 30 € mit der Folge, dass im gleichen Monat circa 10.000 Berechtigte ihr Abo kündigten. Ende 2010 nutzen dann nur noch ungefähr 7800 Dortmunder das Sozialticket. Damit verbuchten die dortigen Verkehrsbetriebe

infolge der Erhöhung auf 30 € circa 7,5 Millionen Einzelfahrten weniger, damit ein Minus von 5,5 %. Das heißt: Durch die geringere Nutzung fehlten den Stadtwerken zusätzliche Fahrgäste und zusätzliche Einnahmen. Laut dem Geschäftsbericht der Dortmunder Stadtwerke fielen die Erlöse der Stadtwerke im Vergleich zu 2009 um 3,5 Prozent, weil die Menschen das teurere Ticket gekündigt haben – das sind 3,6 Millionen €. Das 30-Euro-Ticket ist im Vergleich zum 15-Euro-Ticket also eine soziale und betriebswirtschaftliche Fehlleistung. Das lässt sich aus dem Fall Dortmund lernen.

7. Der VRS wurde bereits im März 2010 mit einem Tarifsystems beauftragt. Ist die Frage bereits geklärt, warum der VRS 18 Monate brauchte um einen Vorschlag in letzter Minute vorzulegen?

Mit freundlichen Grüßen

- Werner Breilkopf -